



Informationen



Schluss mit weiteren Aufgabenzuweisungen – Präsidiumssitzung im Hessischen Städtetag

Seite 3

Dringende Bitte: Ministerpräsident Rhein soll sich persönlich um den Ganzttag kümmern

Seite 5

Hessischer Städtetag im Gespräch mit Ministerin Stolz

Seite 17

Vollversammlung der Stadtverordneten-vorsteherinnen und -vorsteher

Seite 19

4-6/2024

Inhaltsverzeichnis



Präsidium

Schluss mit weiteren Aufgabenzuweisungen –
Kommunen stehen mit dem Rücken
an der Wand

3

Dringende Bitte: Ministerpräsident Rhein soll
sich persönlich um den Ganztag kümmern

5

Wenig Begeisterung über den Kommunalteil
des hessischen Nachtragshaushalts 2024

6

Trotz schwieriger Finanzlage: Hessischer
Städtetag will ÖPNV weiter ausbauen

7

Pläne der Landesregierung zur
Entbürokratisierung:
Bitte mehr Vertrauen, weniger Regulierung

8

Kommunale Wärmeplanung

9

Viele Details bei der Evaluierung des
Hessischen Finanzausgleichsgesetzes:
Nivellierungshebesätze und
Pflichtigkeitsklassifikation

10

Hilft das Land den durch ein Urteil unter
Druck geratenen Volkshochschulen
und Musikschulen?

11

Bezahlkarte für Asylbewerber – vom grünen
Tisch in Berlin zur runden Ablage?

12



Finanzen

Hessische Kommunen mit zweitschwächstem
Finanzierungssaldo bundesweit –
Land Hessen liegt deutlich besser

13

Finanzierungssaldo des kommunalen
Hessens wandert 2023 tief in den Keller

14



Bildung, Kinder und Jugend

Ganztag und Digitalpakt:
Minister Schwarz beim Schulausschuss
des Hessischen Städtetages

15



Gesundheit

Hessen braucht eine zeitnahe
Krankenhausplanung

16

Hessischer Städtetag im Gespräch
mit Ministerin Stolz

17

Land soll aktuelle kinderärztliche und kinder-
psychiatrische Angebotsplanung vorlegen

18



Aus dem Städtetag

Vollversammlung der Stadtverordneten-
vorsteherinnen und -vorsteher in Fritzlar

19

Seminarplanung 2025 –
Ihre Meinung zu Bedarfen an Seminaren
ist gefragt!

20



Schluss mit weiteren Aufgabenzuweisungen – Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand

(Hm) „Die Städte in Hessen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Sie belegen den zweitschwächsten Platz in Sachen Finanzierungssaldo aller Flächenländer – für uns erneut ein Alarmsignal. Die amtliche Statistik bestätigt erneut, dass die hessischen Kommunen die Ausgaben, die sie haben, nicht durch ihre Einnahmen decken können“, so der Präsident des Hessischen Städtetages, Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende anlässlich der Präsidiumssitzung des Verbandes am 20.06.2024 in der Landeshauptstadt. Für OB Mende war es die erste Präsenzsitzung im neuen Amt – ein Heimspiel, denn die Verbandsspitze tagte im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, wenige Meter vom Neuen Rathaus am Schlossplatz entfernt.

Gemeinsam mit dem Ersten Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld (Fulda), und der Zweiten Vizepräsidentin, Stadträtin Gerda Weigel-Greilich (Gießen), betonte Mende in der anschließenden Pressekonferenz: „Wir ap-

pellieren daher eindrücklich an das Land Hessen und den Bund, die katastrophale Finanzlage der Kommunen endlich ernst zu nehmen. Wir wünschen uns ein Signal in diese Richtung von der heute tagenden Ministerpräsidentenkonferenz. Wir brauchen keine weiteren Aufgabenzuweisungen, sondern eine auskömmliche Finanzausstattung für Investitions- und Betriebskosten gleich für welche Aufgabenart und eine schonungslose Aufgabenkritik.“

Die Sitzung des Spitzengremiums war erneut mit einer Vielzahl von Themen bestückt, deren zugrunde liegenden Aufgaben Bund und Länder den Kommunen ohne oder ohne auskömmliche Finanzausstattung zugewiesen haben: Ganztagsanspruch, Flüchtlinge, Krankenhaus, Öffentlicher Personennahverkehr und vieles mehr. Präsident Mende: „Uns ist klar, auch Bund und Land stehen vor finanziellen Herausforderungen. Für uns gehört aber zu einem fairen Miteinander, dass Bund und Länder keine Verabredungen zu Lasten der Kommunen treffen. Und

wir erwarten vom Land Hessen, dass es die Interessen der Kommunen mit Verve vertritt und auskömmliche Finanzierungen entweder mit dem Bund vereinbart oder selbst dafür geradesteht“. Die Städte akzeptieren auch nicht, dass das Land selbst im Nachtragshaushalt keine originären Landesmittel einstellt, um den gewachsenen kommunalen Bedarf zu erfüllen.

Präsident Mende: „Wir vermissen einen realistischen Blick des Bundes und des Landes auf die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Städte. Ihnen muss im Rahmen ihrer Planungs-, Personal- und Finanzhoheit ein Spielraum bleiben, in dem sie bedarfsgerecht ihren örtlichen Aufgaben selbst nachkommen können. 75 Jahre Grundgesetz feiern, die Kommunale Selbstverwaltung aber letztlich aushöhlen, passt nicht zusammen.“

Zu den konkreten, finanzpolitisch relevanten Themen hat das Präsidium des Hessischen Städtetages folgende Beschlüsse gefasst:

Hinsichtlich der Finanzierung der Verkehrsverbünde erwartet der Hessische Städtetag, dass die jährliche Finanzierungslücke in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen nicht aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt, weil dies ausschließlich eine Umverteilung kommunaler Mittel darstellen würde. Ohne zusätzliche Mittel des Landes drohen Kürzungen im Leistungsangebot.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen saldieren sich die notwendigen Investitionskosten nach Verrechnung mit den von Bund und



„Schluss mit weiteren Aufgabenzuweisungen“: Gert-Uwe Mende, Präsident des Hessischen Städtetages, umrahmt von der Zweiten Vizepräsidentin Gerda Weigel-Greilich und dem Ersten Vizepräsidenten Dr. Heiko Wingenfeld.



Land in Aussicht gestellten Fördermitteln auf rund 1,2 Milliarden Euro, die von den Kommunen unmöglich aufgebracht werden können. Die für die Betriebskosten erhöhten Umsatzsteueranteile der Kommunen decken voraussichtlich ebenfalls nicht den Bedarf ab.

Der Hessische Städtetag wird Ministerpräsident Boris Rhein bitten, sich dieses Themas persönlich anzunehmen. Eine Umsetzung des Ganztagsanspruchs – stufenweise von 2026 bis 2029 – ist ohne auskömmliche Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten durch Bund und Land nicht realistisch.

Die Gesetzgebung von Bund und Land zur Kommunalen Wärmeplanung muss aus Sicht des Hessischen Städtetages gemäß des in der Hessischen Verfassung verankerten Konnexitätsprinzips zur auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung durch das Land führen. Der erforderliche Ausbau der Wärmenetze bedingt eine entsprechende Förderung des Bundes.

Die Kosten für die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete sind aus Sicht des Hessischen Städtetages vom Land zu übernehmen. Zudem darf damit kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden sein.

Weitere Beschlüsse des Präsidiums des Hessischen Städtetages betreffen folgende Themen:

Die in Landesverantwortung liegende Krankenhausplanung muss aus Sicht des Hessischen Städtetags zeitnah erfolgen. Dabei gilt es, eine wohnortnahe und qualitative Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Die Fortsetzung des ausgelaufenen Digitalpakts durch den Bund ist eine bislang unerfüllte Zusage aus dem Koalitionsvertrag. Sofern der Bund

nicht zeitnah Anstrengungen für den DigitalPakt 2.0 erkennen lässt, sieht der Hessische Städtetag das Land Hessen in der Pflicht, eine hessische Lösung aufzuzeigen und zu finanzieren.

Bei der Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes erwartet der Hessische Städtetag, dass keine zusätzlichen Aufgaben auf die

Der Hessische Städtetag begrüßt die Initiative des Landes zur Entlastung hessischer Vereine von GEMA-Gebühren.

Der Hessische Städtetag unterstützt die Initiative des Landes zur Entbürokratisierung und bietet an, sich in diesen Prozess intensiv einzubinden. Ziel ist, die Regelungsdichte deutlich zu



Steht den Medien Rede und Antwort: OB Mende nach seiner ersten Präsenzsitzung als Präsident des Hessischen Städtetages.

Kommunen übertragen werden oder zumindest ein vollständiger Ausgleich für den zusätzlichen Aufwand der Kommunen vom Land getragen wird. Betroffen sind hier die Bereiche Gesundheit, Ordnung und Jugend. Der Hessische Städtetag wird die den Kommunen entstehenden Kosten durch dieses Gesetz im Bereich Jugend erheben und dann im Herbst einen entsprechenden Bericht vorlegen.

verringern, den Kommunen mehr Ermessen einzuräumen und Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Das Land hat dabei selbst einen hohen Bedarf, stattdessen es doch regelmäßig seine Förderprogramme mit immensen Nachweis- und Berichtspflichten aus, die personelle Ressourcen erfordern, die außer Verhältnis zur eigentlichen Fördersumme stehen.



Dringende Bitte: Ministerpräsident Rhein soll sich persönlich um den Ganzttag kümmern

(Sv) Das Präsidium des Hessischen Städtetages befasste sich am 20.06.2024 erneut mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag in Hessen. Die Zeit läuft den Städten bekanntlich davon. Ab 2026 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Es fehlt sowohl an Mitteln als auch an Personal. Daher beschloss das Präsidium, Herrn Ministerpräsidenten Boris Rhein zu bitten, sich persönlich um die Frage des Ganztags zu kümmern.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben verabredet, ein gemeinsames Schreiben unmittelbar an Ministerpräsident Rhein zu adressieren. Das Präsidium billigte den Brief in seiner Sitzung am 20.06.2024. Im Mittelpunkt stehen die folgenden Themen:

- ♦ fehlende Investitionskosten,
- ♦ mangelnde Betriebskosten,
- ♦ unzureichender Einsatz des Landespersonals.

Der Wortlaut des Schreibens:

„Sehr geehrter Herr
Ministerpräsident Rhein,

der „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“ nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in der ab 1.8.2026 geltenden Fassung hat für die Bildung und Betreuung der hessischen Jugend, die Vereinbarung von Familie und Beruf und somit für Eltern und

Wirtschaft eine überragende Bedeutung. Obwohl Ihre Landesregierung den Ganzttag als zentrales Anliegen bewertet, lässt sie keine Anzeichen erkennen, mit den notwendigen

Angebote z. B. von Elterninitiativen und Standortgemeinden, die nicht selbst Schulträger sind, im Bestand gesichert werden und die Errichtung neuer Angebote dieser Art ohne zusätzliche Standardvorgaben möglich bleiben.

Um den Ganzttag bedarfsgerecht zu verwirklichen, müssen in Kommunen Ganztagsplätze gebaut, entwickelt oder modernisiert werden. Gespräche mit den zuständigen Ressorts haben gezeigt, dass sie vor allem für die Dimension der personellen und finanziellen Nöte der Kommunen viel zu wenig Verständnis zeigen. Sollen die Kommunen den Ganzttag erfolgreich gestalten, müssen sie bis zum Jahr 2029 mindestens 1,2 Mrd. Euro in die Entwicklung des Ganztags investiert haben.

Ministerpräsident Boris Rhein soll sich um den Ganzttag kümmern.

hessischen Mitteln diesem zentralen landespolitischen Projekt zum Erfolg im heranrückenden Ganztags- und Kommunalwahljahr 2026 zu verhelfen.

Die in Zusammenwirken von Bund und Ländern zustanden der Kommunen geschaffene Regelung lässt den Ländern die Möglichkeit, den Anspruch durch schulische Angebote zu füllen. Wir sehen eine Umsetzung dieses Anspruchs zu allererst auf schulrechtlicher Grundlage. Wir erwarten insbesondere eine Ergänzung des hessischen Schulgesetzes dahin, dass auch

Auch bei den Kommunen anfallende Betriebskosten sind voll auszugleichen.

Es bedarf aus unserer Sicht des ressortübergreifenden Einschreitens Ihres Hauses und Ihrer Person. Gerne führen wir mit Ihnen ein Gespräch über dieses Thema. Die Zeit drängt.“

Das Präsidium hat dabei die Erwartung, dass der Hessische Ministerpräsident die Gefahr erkennt, dass der Rechtsanspruch in der Umsetzung bedroht ist, wenn durch das Land keine Hilfen in Aussicht gestellt werden.



© Sinah Osner /
Hessische Staatskanzlei



Wenig Begeisterung über den Kommunalteil des hessischen Nachtragshaushalts 2024

(JD) Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 bedauert, dass die Landesregierung ihren Entwurf zum Einzelplan 17 ihres Nachtragshaushalts 2024 nicht mit zusätzlichem originären Landesgeld bestückt und somit keine Zeichen für eine bessere kommunale Finanzausstattung setzt. Der Einzelplan 17 bezieht sich in hohem Maß auf die Finanzierung der Kommunen.

Das Präsidium unterstreicht, dass das Land die Kommunen in den Stand setzen muss, die meist von außen aufgezwungenen, stetig anwachsenden Aufgaben zu erfüllen. Das wird nur möglich sein, wenn das Land zusätzliche originäre Finanzmittel bereitstellt, um den gewachsenen kommunalen Bedarf zu erfüllen.

Der Nachtragshaushaltsplan 2024 des Landes ist bezüglich des Kommunalen Finanzausgleichs trotz der Ankündigung, die Finanzausgleichsmasse erhöhe sich um 108 Mio. Euro, ein Nullsaldospiel des Landes ohne monetären Vorteil für die Kommunen. Er bringt wenig Neues und vor allem keine entscheidenden Veränderungen zugunsten der Kommunen durch Landesgeld. Ein Teil der Heimatumlage wird zu Schlüsselzuweisungen. Das mag sinnvoll sein, aber: Das Land wechselt nur kommunales Geld in kommunales Geld.

Mittel in Schlüsselzuweisungen umgewidmet

Einen durchaus beachtlichen Betrag von knapp über 71 Mio. Euro will das Hessische Finanzministerium (HmDf) umwidmen. Bisher diene das Geld der Finanzierung des Programms „Starke Heimat Hessen“. Folgerichtig erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen an kreisan-

gehörige Städte und Gemeinden um 40.758.400 Euro und an kreisfreie Städte um 30.283.600 Euro. Das mag zwar sinnvoll sein; viel Freude kann das bei den Städten nicht auslösen: Finanzmittel, welche die Kommunen an die „Starke Heimat“ abgeführt haben, zahlt ihnen das Land über Schlüsselzuweisungen zurück. Kommunales Geld wird zu kommunalem Geld. Hinzu kommt: Die Mittel sind eingepreist! Die Kammereien haben längst damit kalkuliert, weil die Finanzmittel schon bei der vorläufigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen eingepreist sind.

„Gute-Kita-Gesetz“-Mittel

Der Bund zahlt 37 Mio. Euro für die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“. Kein Tropfen davon also vom Land, das nur Bundesgelder weitergibt. Dazu kommt: Der größere Anteil (19,32 Mio. Euro) geht an die freien Träger, gerade einmal 17,68 Mio. Euro erreichen die kommunalen Träger.

„Bäumchen-wechsel-dich“

5,4 Mio. Euro verteilt das Land um –

ein „Bäumchen-wechsel-dich“-Verfahren innerhalb der Kommunen.

Den Betrag von 4,4 Mio. Euro sieht das Land an Zuweisungen im Rahmen des Sports vor, 1 Mio. Euro für Altenpflegeeinrichtungen. Begeisterung über 5,4 Mio. Euro an kommunale Kassen? Fehlanzeige!

Das Land will das Geld generieren, indem es dieselbe Summe bei anderen kommunalen Zuweisungen streicht: 2,0 Mio. Euro weniger für Sportanlagen an Kommunen, 1,0 Mio. Euro weniger für Behinderteneinrichtungen, 2,4 Mio. Euro weniger für „Sonstige Leistungen an Kommunen“. 5,4 Mio. Euro innerhalb kommunaler Kassen umverteilt ohne einen Cent mehr!

Fazit: In Zeiten, da den Kommunen das Delta zwischen Aufgaben und Einnahmen immer größer wird, muss das Land mehr tun, als Geld innerhalb von Haushaltsansätzen umzuschichten, von den Kommunen selbst bereit gestelltes Geld neu zu verteilen oder Geld des Bundes an die Städte unter Umständen gekürzt weiterzureichen.



Präsidiumssitzung im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung in Wiesbaden: Enttäuschung über den Nachtragshaushalt 2024 des Landes, zu wenig eigene Landesmittel zur Unterstützung der Städte.



Trotz schwieriger Finanzlage: Hessischer Städtetag will ÖPNV weiter ausbauen

(Sw) Trotz schwieriger Finanzlage hat sich das Präsidium des Hessischen Städtetages in seiner Sitzung vom 20.06.2024 für einen Ausbau des ÖPNV in Hessen ausgesprochen. Es erinnert die schwarz-rote Koalition an ihren Koalitionsvertrag und fordert eine Erhöhung der originären Landesmittel.

Das Präsidium lehnt es ab, zur Deckung der Finanzierungslücke in der Finanzierung der Verkehrsverbünde die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich weiter zu erhöhen. Und es warnt eindringlich: Ohne zusätzliche Mittel des Landes sind Kürzungen im Leistungsangebot unvermeidlich.

Land sieht große Deckungslücke

In einem Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 05.06.2024 machte die für Verkehr zuständige Staatssekretärin Prof. Dr. Messari-Becker (HMWVW) deutlich, dass das Land derzeit versucht, die drastische Deckungslücke, die sich in den kommenden Jahren im ÖPNV abzeichnet, zu senken. Im Raum stehen für den Zeitraum 2025 bis 2029 jeweils dreistellige Millionenfehlbeträge, die jedes Jahr weiter steigen und bisher nicht finanziert werden können. Dabei schreibt das HMWVW in seiner Kalkulation zunächst die Finanzierungsmittel aus dem Jahr 2024 fort. Dies sind jährlich

1. 237 Mio. Euro KFA-Mittel,
2. 122 Mio. Euro originäre Landesmittel
3. dynamisch steigende Regionalisierungsmittel in Höhe von 838 Mio. Euro in 2025 bis 944 Mio. Euro in 2029.

Das Land untersucht aktuell die Ausgaben bei den Verkehrs-

verbünden und verhandelt mit diesen über mögliche Sparmaßnahmen. Dabei will das Land vorrangig das Bestandsangebot sichern und Abbestellungen von Verkehren das HMWVW möglichst vermeiden. Mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation soll die Laufzeit der neuen Finanzierungsvereinbarung zunächst auf drei Jahre (2025 bis 2027) begrenzt werden.

Das Land sagt recht eindeutig, es könne die Deckungslücke nicht alleine schließen, auch wenn Hessen für zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes streite. Da der ÖPNV kommunale Aufgabe ist, sieht das Land eine Finanzierungsbeitragung der Kommunen als notwendig an.

Die Finanzierungsvereinbarung soll nach der Sommerpause 2024 im Entwurf vorliegen.

Staatssekretärin zeigt Verständnis für kommunale Belange

Staatssekretärin Prof. Dr. Messari-Becker zeigte großes Verständnis für die Nöte der Kommunen, falls sie

in angespannter Finanzlage auch noch zusätzliche Mittel für die Verbünde bereit stellen müssen. Leider konnte sie keine Zusage geben, den Finanzierungsanteil des Landes spürbar zu erhöhen. Aus ihrem Haus kam lediglich der Hinweis, dass das Land sich zusätzlich zu seinen bisherigen Leistungen an geldwerten Liquiditätshilfen in der Finanzierung der Verbünde beteilige.

Positiv hat das Präsidium bewertet, dass Frau Staatssekretärin die Kommunikation zwischen den Beteiligten über einen bisher kaum genutzten Weg intensivieren will. Da sie noch im Jahr 2024 eine Vereinbarung über die auf drei Jahre von 2025 bis 2027 limitierte Fortsetzung der Verbundfinanzierung anstrebt, will sie zeitnah nach der Sommerpause zu einem gemeinsamen Termin mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Verkehrsverbünden und dem Finanzministerium einladen. Das Präsidium möchte auch die für lokale Verkehre zuständige LAG ÖPNV mit am Tisch sehen.



Das Land muss mehr eigenes Geld bereitstellen, damit Verkehrsverbünde den ÖPNV trotz schwieriger Finanzlage weiter ausbauen können.



Pläne der Landesregierung zur Entbürokratisierung: Bitte mehr Vertrauen, weniger Regulierung

(JD) Das Präsidium des Hessischen Städtetages unterstreicht, dass vor allem im Verhältnis von Land zu Kommunen auf vielen Feldern Vertrauen an die Stelle von intensiver Regulierung und Kontrolle treten muss. Es unterstützt die Maßnahmen der schwarz-roten hessischen Koalition zur Entbürokratisierung. In seiner Sitzung am 20.06.2024 hat es dazu gefordert, das federführende, von Minister Pentz geleitete Ministerium müsse gewährleisten, sowohl die Fach- als auch die Führungsebene des Hessischen Städtetages – und der anderen Kommunalen Spitzenverbände – ständig in den Entbürokratisierungsprozess einzubinden.

Präsidium unterstützt das Land bei der Entbürokratisierung

Der für Entbürokratisierung zuständige Staatsminister Pentz hat in einer Runde mit Vertretern von hessischen Verbänden Anfang Juni sein Vorgehen zur Entbürokratisierung in zehn „Körben“ vorgestellt. Eingeladen hatte der Minister die Kommunalen Spitzenverbände, die Kammern (IHK, Handwerk, Architekten, Ingenieure), die VhU, der DGB, den Beamtenbund und andere. Im Herbst wird Staatsminister Pentz die Runde fortsetzen. Mit seinen zehn Körben will er sämtliche Felder der Landesverantwortung, in denen er die Notwendigkeit zu entbürokratisieren erkannt hat, abdecken.

Die Forderung zu entbürokratisieren, zum Beispiel beim Förderwesen oder beim Vergaberecht, erheben die HStT-Mitgliedstädte schon seit langer Zeit. Es ist daher selbstverständlich, dass der Hessische Städtetag die Bestrebungen zur Entbürokratisierung unterstützt. Die hessischen Städte müssen sich klar darüber sein, dass

es einen gewissen Aufwand bedeuten wird, an der Entbürokratisierung mitzuwirken, Vorschläge dazu zu unterbreiten sowie Vorschläge des Landes – kritisch – zu prüfen.

Einbinden der Führungs- und Fachebene der Kommunen

Wichtig ist, dass die Landesregierung sowohl die kommunalen Führungs- als auch die kommunalen Fachebenen an dem Entbürokratisierungsprozess angemessen beteiligt.

Das Präsidium unterstreicht, dass die Belange der Kommunen spezifisch sind und dies organisatorisch abzubilden ist. Runden mit breiten Beteiligung von Institutionen und Unternehmen machen zwar grundsätzlich Sinn. Zentral sollten für die Städte aber Gespräche sein, bei denen die Kommunen ihre spezifischen Themen vortragen können.

Zu klären hat die Landesregierung, wie ihre Ressorts beim Thema

Entbürokratisierung zusammenwirken. Und danach, inwieweit einzelne Ressorts das Thema Entbürokratisierung hausspezifisch angehen und wie sie dazu die Kommunen aus dem jeweiligen Haus heraus einbinden.

Beispiel: Es wird wohl eine Kommission beim Hessischen Finanzministerium (HMdF) geben, die sich speziell dem Thema „Förderwesen“ annimmt. Der Hessische Städtetag ist sicher gebeten, sich auch dort einzubringen. Es bedarf dann aber der von der Landesregierung zu vermittelnden Klarheit, wie sich die Entbürokratisierungsbestrebungen des HMdF zu denen des Entbürokratisierungsministeriums verhalten.

Sinnvoll ist es auch, dass die Landesregierung einen klaren Zeitplan vorlegt, in dem sie ihre Schritte zu weniger Bürokratie in eine Zeittafel einbindet.



Das Land kann bei einer Entbürokratisierung nur Erfolg haben, wenn es sich mit den Kommunen gut abstimmt. Von links: Präsident Gert-Uwe Mende, Erster Vizepräsident Dr. Heiko Wingenfeld, Zweite Vizepräsidentin Gerda Weigel-Greilich und Direktor Stephan Gieseler.



Kommunale Wärmeplanung

(Sw) Das Thema Wärmeplanung beschäftigt die hessischen Städte seit geraumer Zeit. Zufrieden mit Landespolitik können sie aber noch lange nicht sein. Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat nun in seiner Sitzung vom 20.06.2024 sieben Punkte genannt, mit denen es Unterstützung des Landes für diese nicht von den Städten erfundenen Aufgabe einfordert.

Das Land soll

1. die Konnexitätszahlung für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung deutlich anheben.
2. mitteilen, in welcher Höhe es Land Bundesmittel aus der Umsatzsteuer für die Wärmeplanung erhält,
3. diese zugeteilten Bundesmittel aus der Umsatzsteuer an die Kommunen weitergeben,
4. etwaige Bundesförderungen, welche die Kommunen erhalten haben, für die jeweiligen Kommunen bei den Konnexitätszahlungen nicht anzurechnen,
5. mit den Kommunen schnellstmöglich Gespräche über die Höhe der Konnexitätszahlungen für die kommunale Wärmeplanung führen, und so auch Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden herbeiführen
6. spätestens im Rahmen des finanziellen Ausgleichs für die Fortschreibung der Wärmepläne die dauerhafte Finanzierung auch der Personalkosten berücksichtigen.
7. den Ausbau der Wärmenetze mit einer auskömmlichen Förderung unterstützen und sich gegenüber dem Bund für eine entsprechende Förderung über 2026 hinaus einsetzen.

Hessische Verordnung steht noch immer aus

Die hessischen Kommunen warten noch immer auf die Hessische Verordnung zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Die Geschäftsstelle geht davon aus, dass es bis Ende 2024 einen Entwurf geben wird. Aufgrund der geltenden Fristen haben viele Kommunen bereits mit der Erstellung der Wärmeplanung begonnen. Bezüglich der Zahlungen, die sie vom Land erwarten können, brauchen sie daher dringend Planungssicherheit. Der vorgezogene Ausgleich, den das Land anteilig für das Jahr 2023 und für das gesamte Jahr 2024 an die Städte mit Wärmeplanungspflicht (mehr als 20.000 Einwohner) zahlen will, sieht vor: Sockelbetrag: 12.000 Euro. Einwohnerzahlbezogene Zahlung: 0,19 Euro pro EW.

Beispiele einiger Mitgliedstädte

Beispiele zeigen, dass die bisher im Raum stehenden Mittel bei Weitem nicht ausreichen.

Für eine der Mitgliedstädte mit etwa 25.000 EW ergibt sich nach dem

Verordnungsentwurf in Summe eine Zahlung von ca. 18.000 Euro. Der Stadt liegt ein Angebot für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vor, welches sich auf eine Summe von etwa 135.000 Euro beläuft. Hinzu kommen Kosten für Datenakquise i.H.v. ca. 5.000 Euro.

Eine Sonderstatusstadt hat Kosten für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung von gut 117.000 Euro und Gesamtkosten von rund 280.000 Euro. Darin enthalten sind Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters, Personalkosten, Kosten für die Datenbereitstellung durch Dritte und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit. Nach dem Verordnungsentwurf stehen diesen Kosten gesichert nur ca. 24.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber. Hiernach bräuchte es mehr als zwölf Jahre, bis die Kosten der Stadt durch jährliche Konnexitätszahlungen gedeckt wären.

In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, fördert nach Erkenntnis des Hessischen Städtetages das Land deutlich besser als Hessen.



Unterstützung gefordert: Das Land muss für einen konnexitätsgerechten Ausgleich sorgen.



Viele Details bei der Evaluierung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes: Nivellierungshebesätze und Pflichtigkeitsklassifikation

(Sr) Im Rahmen der Evaluierung des für Hessen geltenden Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) spricht sich das Präsidium des Hessischen Städtetages in der Sitzung vom 20.06.2024 für zeitnahe Informationen über die Höhe der durch die Grundsteuerreform anzupassenden Nivellierungshebesätze aus und für eine Fortschreibung bei der sogenannten Pflichtigkeitsqualifikation aus.

Aufkommensneutrale Hebesätze bei der Grundsteuer

Die Landesregierung hat – wie angekündigt – allen hessischen Städten und Gemeinden am 06.06.2024 aufkommensneutrale Hebesatzempfehlungen für die Grundsteuer A und B übermittelt. Der überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden (344) empfiehlt es den Hebesatz der Grundsteuer B zu senken, während es einer deutlichen geringen Zahl (72) eine Hebesatzerhöhung empfiehlt und eine kleine Zahl (5) nach Landesmeinung den bisherigen Hebesatz erneut beschließen sollte.

Für die Mitglieder des Hessischen Städtetages ergibt sich indes ein anderes Bild: 43 Mitglieder und damit 51,2 Prozent haben eine Empfehlung zur Erhöhung erhalten.

Die aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen schränken die Städte und Gemeinden nicht in ihrer Hebesatzautonomie ein. Insbesondere können sie von den Empfehlungen abweichen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen.

Berücksichtigen die Gemeinden die Hebesatzempfehlungen wird der neue Hebesatz bei vielen von ihnen nach aktuellem Stand unterhalb des bisherigen Nivellierungshebesatzes

der Grundsteuer B liegen. Im Rahmen des KFA wird ihnen damit eine höhere als ihre tatsächliche Finanzkraft angerechnet und sie erhalten weniger Schlüsselzuweisungen. Die vom Land beauftragten Gutachter haben zwar grundsätzlich signalisiert, dass sich die Nivellierungshebesätze am Landesdurchschnitt orientieren sollen. Damit die Kommunen frühzeitig Planungssicherheit haben, sind jedoch zeitnah weitere Informationen des Landes zur genauen Höhe im neuen Grundsteuerrecht erforderlich.

der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 hat das Land die Pflichtaufgaben der Kommunen in einem sogenannten Pflichtaufgabenkatalog erfasst. Er enthält eine Zuordnung der Aufgaben zu den jeweiligen Produktbereichen. Den Anteil der pflichtigen und freiwilligen Aufgaben an den Ein- und Auszahlungen haben die Regierungspräsidien durch eine qualifizierte Schätzung ermittelt und abweichende Einschätzungen der Kommunalen Spitzenverbände überprüft.



Feilen an der KFA-Technik: Nivellierungshebesätze und Pflichtigkeitsklassifikation.

Pflichtigkeitsklassifikation

Die Beteiligten der vom Hessischen Ministerium der Finanzen eingerichteten Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs diskutieren über eine Aktualisierung der Pflichtigkeitsklassifikation.

Nach der Alsfeld-Entscheidung des Staatsgerichtshofs zum KFA aus dem Jahr 2013 hat das Land die zur kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel realitätsgerecht zu ermitteln und nachvollziehbar einzuschätzen. Im Rahmen

Im August 2022 hat das Land über die Regierungspräsidien eine Abfrage zur Überprüfung der Pflichtigkeitsklassifikation an die Städte und Gemeinden übersandt, diese jedoch aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwandes auf Wunsch der Kommunen vertagt.

Das Land hat den Kommunalen Spitzenverbänden nun vorgeschlagen, auf eine Aktualisierung im Rahmen der gegenwärtigen Evaluierung zu verzichten.



Hilft das Land den durch ein Urteil unter Druck geratenen Volkshochschulen und Musikschulen?

(Sv) Das Präsidium des Hessischen Städtetags hat am 20.06.2024 über die Folgen des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ beraten und dabei folgenden Appell formuliert:

„Volkshochschulen und Musikschulen sind Bildungsträger von sehr großer Bedeutung für das Gemeinwesen. Bund und Land sind dringend aufgerufen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um negative Folgen für Bildungsauftrag, Struktur und Existenz dieser Verbände im Zuge des Herrenberg-Urteils abzuwenden.“

Das Präsidium stellte klar, dass Volkshochschulen und Musikschulen einen sehr wichtigen Bildungsauftrag für alle Altersgruppen in der Bevölkerung erfüllen. Das von diesen Einrichtungen nun zu berücksichtigende Herrenberg-Urteil stellt sie vor teilweise existentielle Probleme. Bund und Länder seien somit gehalten, mit den ihnen zu Gebote stehenden Maßnahmen, Druck von Volkshochschulen und Musikschulen zu nehmen – mit dauerhaft wirkenden, zumindest aber einen Übergang sichernden gesetzlichen und finanziellen Maßnahmen.

Das Herrenberg-Urteil, das Musik- und Volkshochschulen bundesweit



**Bund und Land müssen Folgen des Herrenberg-Urteils abwenden.
Von links: Bürgermeisterin Akdeniz, Stadträtin Voitl, OB Becher
und stehend OB Schwenke.**

vor eine ungewisse Rechtslage gestellt hat, enthält die Vorgabe, dass etwaige Honorarverträge zukünftig gegebenenfalls in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umqualifiziert werden müssten, wenn dies im Einzelfall geboten erscheint. Dies ist etwa dann der Fall, wenn betroffene Personen eng in die Organisation der jeweiligen Einrichtung eingebunden sind. Entscheidend kommt es auf Einzelfall an.

Einvernehmlich stellte das Präsidium abschließend fest, dass im Rahmen der Umsetzung des Herrenberg-Urteils alle Interessen berücksichtigt werden müssten. Dazu gehören sowohl das Interesse von Betroffenen, soweit dies den einschlägigen Bildungseinrichtungen möglich ist, dauerhaft beschäftigt zu werden, als auch das Interesse, beispielsweise nur nebenberuflich an einer Musik- oder Volkshochschule tätig zu sein.





Bezahlkarte für Asylbewerber – vom grünen Tisch in Berlin zur runden Ablage?

(Hm) Das Vorhaben „Bezahlkarte“ ist wie folgt auf den Seiten der Bundesregierung beschrieben: „Geflüchtete sollen Leistungen über eine sogenannte Bezahlkarte erhalten. Statt mit Bargeld können sie mit dieser Karte zahlen. Eine entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist am 16. Mai 2024 in Kraft getreten.“

Unmittelbar nach Ankündigung dieses Vorhabens im Sommer 2023 haben die beiden Kommunalen Spitzenverbände, Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag, gemeinsam das Verfahren bewertet und schrittweise mit allen entsprechenden Fragestellungen kommentiert. Diese Fragen wurden bis heute nicht bearbeitet oder beantwortet. Einen klaren Zeitplan gibt es auch nicht. Nur ein Vergabeverfahren hat man außerhalb der Hessischen Ausschreibungsdatenbank durchgeführt. Ein Zuschlag wurde hingegen noch nicht erteilt.

Die wesentlichen Punkte des kommunalen Vortrags zusammengefasst: Die Finanzierung muss aus Sicht der Städte ausnahmslos durch Bund und Land getragen werden. Eine Einführung ist ohne formelles oder materielles Gesetz sonst nicht darstellbar. Der Bund hat die Bezahlkarte neben Geld- und Sachleistungen gestellt. Eine verpflichtende Einführung ist nicht vorgesehen. Drohen den kreisfreien Städten Kosten, die ihnen nicht ausgeglichen werden, ist eine Einführung zu überdenken.

Die Städte warten des Weiteren auf ein Anforderungsprofil für ihre Fachverfahren (Stichwort Schnittstelle). Dies ist denkwürdiger Teil der Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren (unser Hinweis seit Anbeginn!). Die Städte werden

keinesfalls irgendwelche Daten manuell eingeben oder die Anbindung durch eigene Verfahren oder finanzielle Aufwendungen sicherstellen.

Der Personenkreis ist für den Hessischen Städtetag feststehend: Nur Neuankömmlinge ab einem Stichtag X. Keine Gebietskörperschaft hat das Personal, Personen zu erklären, warum sie für wenige Tage oder Monate eine Bezahlkarte verwenden soll. Zudem hat man nicht daran gedacht, dass mit einer Bezahlkarte kein Kindergeld empfangen, keine Miete oder kein Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr bezahlt werden kann. Dafür bedarf es stets der Einrichtung eines Kontos. Das sind damit klare Doppelstrukturen, die es zu vermeiden gilt.

Zudem soll die Bezahlkarte einheitlich eingeführt werden. Dass Länder wie Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eigene Wege gehen, missfällt den Städten in Hessen. Viele Verfahren haben zum Teil grenzüberschreitende Sachverhalte. Eine unterschiedliche Handhabung steht transparenten und aufeinander abgestimmten Verfahren klar entgegen.

Dass die Landesregierung eine Koordinierungsstelle bei einem Regierungspräsidium einrichten will, ist ein feststehendes Vorhaben, führt aber nicht zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen.

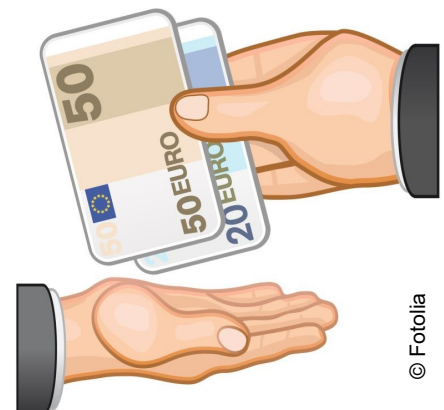
Unklar sind nach wie vor:

- der Zeitplan der Einführung,
- die Finanzierung,
- der Leistungsumfang der Bezahlkarte,
- das Nebeneinander mit anderen Bezahlssystemen,

- die Zuständigkeit der Ausgabe,
- der entstehende Mehraufwand bei den Städten und Landkreisen,
- die Einheitlichkeit des Systems im Bund und im Land,
- der Personenkreis, der die Bezahlkarte erhalten soll,
- die Kompatibilität mit den Datenschutzregelungen.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat sich daher in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 erneut mit der Thematik befasst.

Das Spitzengremium des Verbandes hat seine Forderungen an das Land bekräftigt, sämtliche Kosten der Einführung und des Betriebs der Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsrecht zu übernehmen, einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nahezu vollständig auszuschließen und für ein landes-einheitliches System zu sorgen, dass Doppelstrukturen, auch doppelte Bezahlssysteme ausschließt. Zudem erwartet das Präsidium des Hessischen Städtetages vom Land Hessen zeitnah einen detaillierten Projektplan, in dem die wesentlichen Stichtage und Zielmarken genannt werden.



© Fotolia

Es bleibt noch ein langer Weg zur umstrittenen Bezahlkarteneinführung.



Hessische Kommunen mit zweitschwächstem Finanzierungssaldo bundesweit – Land Hessen liegt deutlich besser

(JD) Das kommunale Hessen schneidet im Jahr 2023 im bundesdeutschen Vergleich sehr schlecht ab: Zweitschwächster Finanzierungssaldo aller Flächenländer. Dem Land Hessen dagegen geht's wesentlich besser. Es belegt einen soliden Mittelplatz.

markiert den schlechtesten Rang. Land Hessen und Hessens Kommunen zeigen somit sehr unbefriedigende Ergebnisse (zusammen Platz 3, Land Platz 6, Kommunen Platz 2).

Danach weisen die hessischen Kommunen unter den Flächenländern – gerechnet je Einwohner –

kein gutes Bild also für die beiden Ebenen in Hessen, für Land und Kommunen.

Die Daten zeigen, dass sich die finanzielle Situation der hessischen Kommunen drastisch im Minus bewegt. Dies ist ein wichtiger Hinweis auch für die Verhandlungen der Städte mit dem Land. Die neue

Finanzierungssaldo zusammen								
Länder plus Gemeinden			Länder			Gemeinden/Gv.		
Rang	Flächen-länder	-94	Rang	Flächen-länder	-15	Rang	FlächLänd	-79
1	Schl-Holst	-306	1	Sachs-Anh	-308	1	Bayem	-171
2	Sachs-Anh	-286	2	Sachsen	-277	2	Hessen	-163
3	Hessen	-270	3	Schl-Holst	-234	3	Niedsachs	-150
4	Sachsen	-227	4	Brburg	-193	4	Rhld-Pf	-135
5	NRW	-206	5	Thüringen	-164	5	NRW	-109
6	Bayem	-179	6	Hessen	-108	6	Meck-Pomm	-108
7	Meck-Pomm	-158	7	NRW	-97	7	Schl-Holst	-71
8	Brburg	-138	8	Meck-Pomm	-50	8	Sachs-Anh	22
9	Thüringen	-25	9	BW	-9	9	BW	48
10	BW	39	10	Bayem	-8	10	Sachsen	50
11	Rhld-Pf	103	11	Saarland	216	11	Brburg	54
12	Saarland	299	12	Rhld-Pf	238	12	Saarland	84
13	Niedsachs	308	13	Niedsachs	458	13	Thüringen	139

Die neueste Statistik von DeStatis vom 15.04.2024 über die kommunalen Finanzierungssalden für die vier Quartale 2023 bestätigt noch einmal deutlich, dass die hessischen Kommunen mit ihren Einnahmen bei weitem ihre Ausgaben nicht decken können. Auch das Land weist einen negativen Finanzierungssaldo auf. Dieser ist aber bei weitem nicht so dramatisch wie bei den Kommunen.

Soweit wir uns auf die Zahlen je Einwohner beziehen, verwenden wir die Bevölkerungsstatistik von DeStatis zum 31.12.2022.

Hier abgebildet ist der Vergleich der Flächenländer. Die Nummer 1

Abb.: Quelle DeStatis. Vierteljährliche Kassenergebnisse, EVAS-Nr. 71511 vom 15.04.2024. Daten aus dem Gemeindeverzeichnis Bundesländern mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte zum 31.12.2022, Sept. 23.

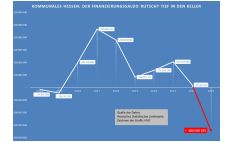
Zeichnen der Tabelle und eig. Berechnungen: HStT.

den zweitschwächsten Finanzierungssaldo auf (minus 163 Euro/EW).

Das Land ist zwar auch nicht auf Rosen gebettet, sein Finanzierungssaldo liegt aber bedeutend besser (minus 108 Euro/EW). Das Land hat damit unter den 13 Flächenländern einen Mittelplatz (Rang 6). Land und Kommunen zusammen liegen in der Addition auf dem drittschlechtesten Platz (minus 270 Euro/EW):

Koalition des 21. Landtags hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern. Dies ist nach den heutigen Erkenntnissen auch dringend nötig!

Gesamthessen (Länder plus Kommunen): Nur Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt liegen – gerechnet pro Einwohner – schlechter als Hessen.



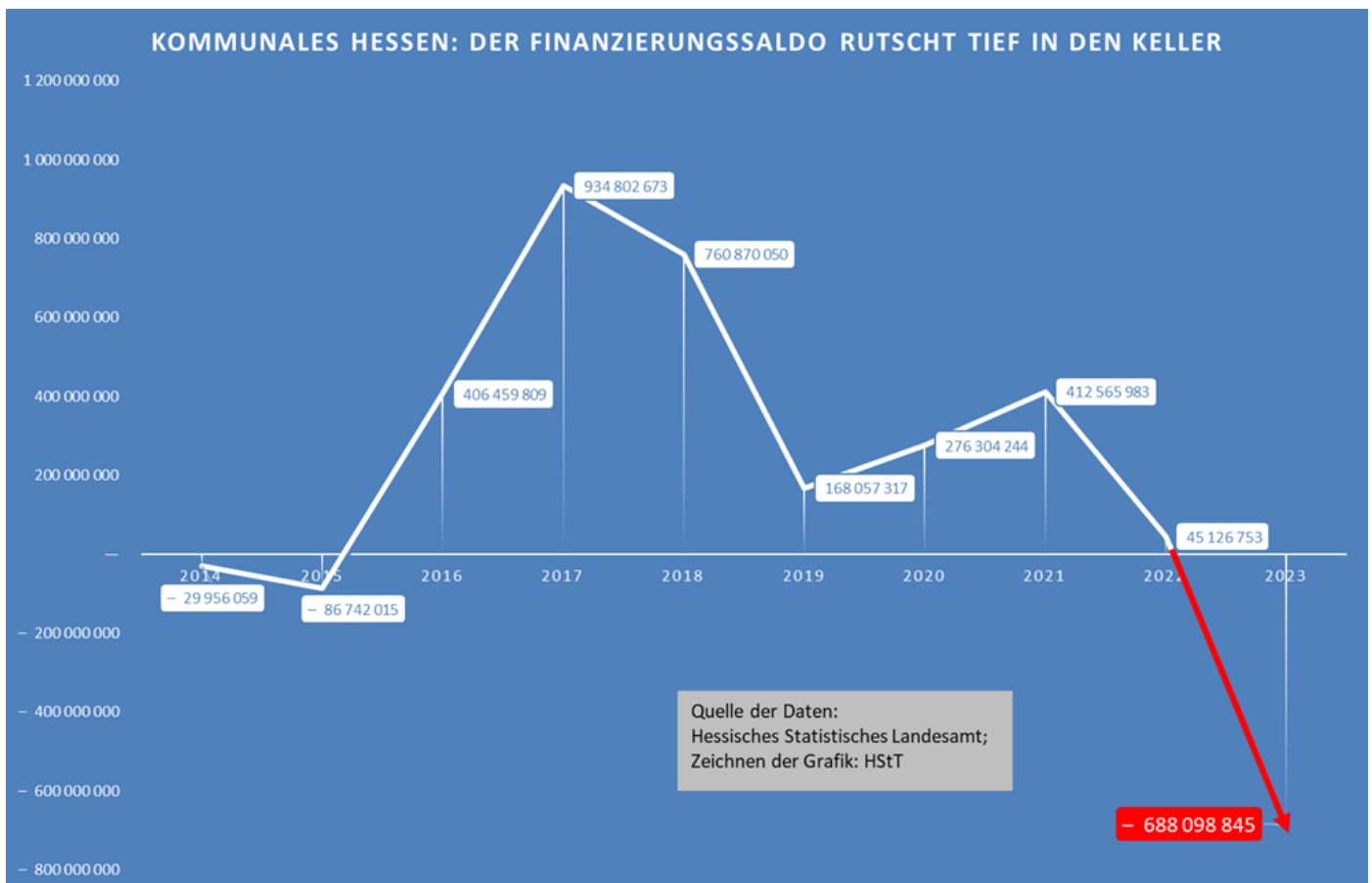
Finanzierungssaldo des kommunalen Hessens wandert 2023 tief in den Keller

(JD) Das Hessische Statistische Landesamt hat einen tiefen Absturz des kommunalen Finanzierungssaldos festgestellt. Noch 2021 lag der Finanzierungssaldo mit 412,6 Mio. Euro deutlich im Plus, 2023 ist er tief in den Keller gerutscht: 2023 beträgt das Finanzierungsdefizit 688,1 Mio. Euro! (siehe **Grafik**).

dabei mit 152,0 Millionen Euro den höchsten absoluten Überschuss.“

Die Landesregierung neigt dazu, die finanzielle Lage der hessischen Kommunen in rosiges Licht zu tauchen. Das Statistische Landesamt (HSL) hat Zahlen mitgeteilt, die deutlich machen, dass der noch zu Beginn der zwanziger Jahre vor-

2020 (plus 276,3 Mio. Euro) und 2021 (plus 412,6 Mio. Euro) lagen die hessischen Städte mit ihrem Saldo noch gut im Wind. Auch im Jahr 2022 hatten Hessens Städte, Gemeinden und Landkreise trotz Rückgangs noch ein sichtbares Plus zu verzeichnen. Jetzt der Absturz: 688,1 Mio. Euro im Minus!



Wörtlich schreibt das HSL: „Die kommunalen Kernhaushalte in Hessen haben 2023 erstmals seit 2015 wieder ein Finanzierungsdefizit verzeichnet. Das Defizit von 688,1 Millionen Euro entstand durch einen starken Anstieg der Ausgabenseite. Nur noch 44,5 Prozent der hessischen Kommunen generierten 2023 einen Finanzierungsüberschuss. Frankfurt am Main erzielte

handene Millionenüberschuss der hessischen Kommunen sich verflüchtigt und zu einem großen Defizit gedreht hat.

Die Kommunen rutschen erstmals seit 2015 wieder ins Finanzierungssaldo-Minus. Während der Negativsaldo aber 2015 noch „nur“ 86,7 Mio. ausmachte, sind es jetzt dramatische 688,1 Mio. Euro. Selbst in den Corona-geprägten Jahren

Die ausführliche Presseinformation: [Hessens Kommunen verzeichnen 2023 Finanzierungsdefizit von 688,1 Millionen Euro | statistik.hessen.de](https://www.statistik.hessen.de/Presseinformationen/2023_Finanzierungsdefizit_von_688,1_Millionen_Euro)

Hessens Kommunen brauchen die im Koalitionsvertrag zugesagten finanziellen Hilfen – 2024 und danach – nötiger denn je!



Ganztag und Digitalpakt: Minister Schwarz beim Schulausschuss des Hessischen Städtetages

(Sv) Der Ausschuss für Schule und Kultur des Hessischen Städtetages adressierte bei seiner Sitzung am 21.05.2024 in Wiesbaden an Staatsminister Schwarz seine Forderungen, damit der Ganztag in Hessen gelingen kann:

- ◆ Öffentliche Schulträger benötigen Investitionskosten vom Land.
- ◆ Die voraussichtlichen Betriebskosten werden ohne Unterstützung von Bund und Land für Kommunen nicht tragbar sein.
- ◆ Im Ganztag muss auch das Landespersonal angesichts des massiven Personalmangels stärker eingesetzt werden.

Die im Ausschuss für Bildung und Kultur zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten merkten an, dass die Möglichkeiten der Kommunen angesichts der angespannten Haushaltslage begrenzt seien. Daher sei man auf eine nachhaltige

und zuverlässige Unterstützung durch das Land angewiesen. Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages, Dr. Jürgen Dieter, fasste es mit den Worten zusammen: „Dem Land Hessen geht es finanziell nicht gut, aber immer noch deutlich besser als seinen Kommunen.“ Im Einzelnen sei das Land gefordert, mehr finanziell und personell im Ganztag zu tun, so der Ausschuss.

Eine jüngst durchgeführte Umfrage der Kommunalen Spitzenverbände hat ergeben, dass Kommunen bis zum Jahr 2029 einen ungedeckten Mehrbedarf an Investitionskosten im Ganztag in Höhe von 1,2 Milliarden Euro haben werden.

Vorsitzende des Ausschusses Stadträtin Astrid Eibelshäuser: „Außerdem müsste das Lehrpersonal des Landes stärker im Ganztag tätig werden, um zusammen mit den Kommunen einen gelingenden Ganztag, der sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler orientiert, sicherzustellen.“

Dass auch die Betriebskosten hoch ausfallen werden, ist in Anbetracht der allgemein gestiegenen Kosten sehr wahrscheinlich, so die einheitliche Einschätzung der anwesenden Dezernentinnen und Dezernenten.

Zur Fortsetzung des Digitalpakts, der von den hessischen Kommunen stets gefordert wird, hat der Schul- und Kulturausschuss festgestellt, dass nicht nur der Bund in der Pflicht sei, seine Zusage einzuhalten, sondern auch das Land Hessen. Dass der Bund seine Zusage, den Digitalpakt fortzusetzen, nicht einhält, sei auch für das Land nicht nachvollziehbar, so der Minister. Derzeit sei man mit dem Bund im Gespräch, um eine baldige Fortsetzung zu erwirken. Landeseigene Pläne seien aber nicht geplant. Der Ausschuss mahnte an, dass der bislang erreichte Erfolg verlorengehen könnte, sollte eine baldige Fortsetzung durch Land oder Bund nicht aufgelegt werden.

Das Start-Chancen-Programm bezeichnete der Minister als eine Chance für 320 Schulen in Hessen, die mit Mitteln des Bundes und des Landes Hessen unterstützt werden, um Schülerinnen und Schülern eine bessere Lernatmosphäre zu geben. Die Ausschussvorsitzende Astrid Eibelshäuser drückte den allgemeinen Wunsch der Städte aus, dass Kommunen sowohl im Rahmen des Start-Chancen-Programms als auch zukünftiger Programme stärker eingebunden werden müssen. Schließlich beteiligen sich Kommunen regelmäßig an den Kosten von Vorhaben, die gemeinsam von Bund und Land geschlossen werden; etwa Ganztag, Digitalpakt und auch Start-Chancen-Programm.



Kultusminister Armin Schwarz (5. v. links) und Ausschuss-Vorsitzende Astrid Eibelshäuser (3. von rechts) im Hessischen Städtetag.



Hessen braucht eine zeitnahe Krankenhausplanung

(Sv) Hessen braucht eine zeitnahe Krankenhausplanung und zum Cannabisgesetz erwarten die hessischen Städte eine Umsetzung auf Landesebene in Form eines Hessischen Ausführungsgesetzes.

Das sind die Ergebnisse aus einer sehr konstruktiv verlaufenen Videokonferenz mit Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk vom Gesundheitsministerium. Die Videokonferenz im frühen Mai 2024 mit den Gesundheitsverantwortlichen aus den Städten leitete der Darmstädter Stadtrat André Schellenberg.



© Bild: Paul Schneider / Hessische Staatskanzlei

**Staatssekretärin
Dr. Sonja Optendrenk, HMFG**

Hessenlösung zur Krankenhausreform

Zur Krankenhausreform teilte die Staatssekretärin mit, alle 16 Länder bemängelten, dass der Bund den Gestaltungsspielraum der Länder massiv einschränkt. Der gebe Leistungsgruppen sowie die daran gebundenen Mindeststandards vor und gewähre eine Vorhaltevergütung. Hier sei alles mit allem so verkoppelt, dass für die Länder nur ein sehr geringer Entscheidungsspielraum verbliebe. Für die Kran-

kenhäuser sinke die Planungssicherheit.

Die lange Zeitdauer zur Verabschiedung des Gesetzes hindere das Land zudem, das Gesetz rasch in Hessen umzusetzen. Würde das Land die Grundlagen des Bundes sicher kennen, hätte es längst mit der Umsetzung begonnen.

Das Land werde das Bundesrecht nicht formelhaft umsetzen, sondern bedarfsgerecht planen. Entscheidend seien bedarfsnotwendige Krankenhausleistungen sowie deren Erreichbarkeit für Patientinnen und Patienten.

Dr. Optendrenk: „Die bisherige Ausgestaltung der Bundesreform, die unzweifelhaft notwendig ist, lässt zwei Punkte vermissen:

(1) Planungssicherheit und (2) auskömmliche Finanzmittel. Stattdessen schafft der Bund mehr Bürokratie, unter anderem müssen die Krankenhäuser noch mehr dokumentieren als bisher schon.“

Um gute Bedingungen für die Umsetzung in Hessen zu schaffen, wird Frau Dr. Optendrenk alsbald dem Hessischen Städtetag und den Verantwortlichen Gespräche anbieten.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat in seiner jüngsten Sitzung am 20.06.2024 das Land erneut angehalten, alsbald seine Pläne für eine wohnortnahe und qualitative Gesundheitsversorgung – unter Beteiligung – der Kommunen vorzustellen. Dabei gilt es, den Transformationsprozess finanziell zu unterstützen.

Ausführungsgesetz Cannabis

Die Dezernentinnen und Dezernenten stellten fest, dass den hessischen Städten die notwendigen Ressourcen fehlen, um das Cannabisgesetz des Bundes umzusetzen.

Die Dezernatsverantwortlichen sehen die Zuständigkeit für die Überwachung und Kontrolle der sogenannten Anbauvereinigung eindeutig beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Dr. Optendrenk verwies darauf, dass die Landesregierung sich entschieden habe, dass die Federführung in der Umsetzung des Cannabisgesetzes beim Hessischen Ministerium des Innern, Sicherheit und Heimatschutz liegen soll. Das Innenministerium arbeite bereits an den erforderlichen Ausführungsverordnungen.



© Bild: Fotolia

Anschließend erklärte Frau Staatssekretärin Dr. Optendrenk, dass sie die in der Runde vertretene Auffassung teilt, dass die Anerkennung der ausländischen Berufe im Interesse aller Beteiligten schneller laufen sollte, um die notwendigen Personalkräfte nicht zu verlieren. Der Hessische Städtetag hat dazu mehrfach das federführende Wissenschaftsministerium für eine entsprechende Optimierung und Beschleunigung der Verfahren aufgefordert.



Hessischer Städtetag im Gespräch mit Ministerin Stolz

(Hm) Diana Stolz, Staatsministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege begrüßte die Kommunalen Spitzenverbände im Ministerium „mit freundlichen Grüßen“ (HMFG) am 26. Juni 2024.

Schnell wurde deutlich, dass es hier nicht um ein Kennenlernen geht, schließlich war die Staatsministerin viele Jahre Sozial- und Gesundheitsministerin im Landkreis Bergstraße. Sie kennt die Themen und weiß um die Bedarfe der Kommunen.

Aber auch die Kommunalen Spitzenverbände, heute vertreten durch die Geschäftsführer der Verbände und sie begleitende Referatsleiter, wissen, wie schnell die Landesinteressen kommunale

Belange überlagern und hatten dementsprechend ihre aktuellen Forderungen mitgebracht.

Kein Hauptschwerpunktthema des neuen Ministeriums wurde ausgelassen. Die Palette reichte von Präventionsangeboten im Bereich der Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes, über Krankenhausreform, Akutversorgung und Rettungsdienst bis hin zu Themen der Pflege.

Bezüglich der Krankenhausreform erinnerte der Hessische Städtetag daran, dass dem Land die Krankenhausplanung obliege. Unabhängig von den parlamentarischen Beratungen und Beschlüssen auf Bundesebene sei das Land gefragt, nun endlich einen genauen Zeitplan

vorzulegen, wann und wie sich die Aufstellung des Landeskrankenhausesplan vollziehen soll.

Den Städten ist an einer wohnortnahen und qualitativen Gesundheitsversorgung sehr gelegen. Dies schließt einen funktionierenden Rettungsdienst, eine ausgezeichnete Akutversorgung und eine entsprechende ambulante ärztliche Versorgung mit ein. Dies müsse aber aufeinander und miteinander abgestimmt werden. Im Bereich der Anschlussversorgung und der Pflege bleibt man im Gespräch.

Sportlich sind die Städte weiter an unbürokratischen Förderprogrammen interessiert.



Die Kommunalen Spitzenverbände nach dem Gespräch mit Staatsministerin Diana Stolz



Land soll aktuelle kinderärztliche und kinderpsychiatrische Angebotsplanung vorlegen

(Hm) Die Städte in Hessen haben sich mit den Vorhaben der neuen Landesregierung intensiv auseinandergesetzt und konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung mit Staatsministerin Heike Hofmann diskutiert.

Dabei liegt ihnen der Jugendschutz besonders am Herzen. „Im Gespräch mit Staatsministerin Heike Hofmann ging es uns insbesondere darum, konkrete Bedarfe vor Ort deutlich zu machen und das Land an die Stärkung der Rahmenbedingungen zu erinnern“, sagt die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Stadträtin Dr. Patricia Becher, im Anschluss an die Sitzung des Gremiums in Wiesbaden.

Die Landesregierung hat sich im Bereich Arbeit, Integration, Jugend und Soziales zahlreiche Projekte vorgenommen. „Den Städten ist es wichtig, dass sie rechtzeitig in Planungen, die sie betreffen, eingebunden werden und auch bei künftigen Projekten Vorschläge der Städte zur Realisierung berücksichtigt werden“, sagt Dr. Patricia Becher. „Konkret haben wir dem Land beispielsweise vorgeschlagen den Jugendschutz durch eine bessere Bedarfsplanung von kinderärztlichen und kinderpsychiatrischen Angeboten zu stärken und in Hessen zwei Medienschutzstellen in Frankfurt und Kassel aufzubauen.“

Die Städte sehen einerseits den Planungsbedarf für medizinisch-

therapeutische Angebote, die sich zeitnah den vielfältigen Hilfebedarfen der jungen Menschen annehmen können. Andererseits muss aus ihrer Sicht die Prävention gestärkt werden. Reizüberflutung durch Bilder und Informationen im Internet sind oft Gründe dafür, dass Eltern wie Kinder schlichtweg überfordert sind und Unterstützung benötigen.

Die Tagesordnung der 134. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages am 5. Juni 2024 im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung in Wiesbaden sah darüber hinaus u. a. noch die Themen Cannabis, Zusammenarbeit Jugendhilfe-Ärzte, Frühförderung, Eingliederungshilfe, Flüchtlinge und Pflege vor.



Stadträtin Dr. Patricia Becher begrüßte Staatsministerin Heike Hofmann im Ausschuss für Soziales und Integration.



Vollversammlung der Stadtverordneten-vorsteherinnen und -vorsteher in Fritzlar

(Gi) Zum Zweck des erweiterten Erfahrungsaustausches hat am 31.05.2024 die 39. Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher in der Stadthalle in Fritzlar stattgefunden. Eingeladen waren alle Stadtverordneten-vorsteherinnen und -vorsteher sowie Vorsitzende der obersten Organe der Städte und Gemeinden oder deren Vertreter, die im Hessischen Städtetag organisiert sind. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Hessentages statt. Zur Sitzung begrüßten die AG-Vorsitzende Hilime Arslaner (Stadtverordneten-vorsteherin Frankfurt am Main), der Stadtverordnetenvorsteher der Gastgeberstadt Fritzlar, Mario Jäger, und Direktor Stephan Gieseler.

Zunächst referierte Dr. Thorsten Ebert (beratender Volks- und Betriebswirt, Qoncept Energy

GmbH) zum Thema Kommunale Wärmeplanung. Anhand des Beispiels der Stadt Eschwege beschrieb er das Zustandekommen einer effektiven Wärmeplanung einer Stadt. Wichtige Botschaft in diesem Zusammenhang war, nicht mit der Wärmeplanung zu warten. Die aktuelle Landesförderung sei attraktiver als der mögliche Kostenausgleich, der künftig ausgezahlt würde.

Nachdem auch der Fritzlarer Bürgermeister Hartmut Spogat zusammen mit dem Hessentagspaar zu einem Besuch vorbeischaute, sprach Donald Badoux, Bereichsleiter bei der Energieversorgung Offenbach, über Rechenzentren als grüne Wärmequelle. Sie bieten eine große Chance, die Wärmever-sorgung zu dekarbonisieren, sofern Abwärmenutzung von Anfang an mitgedacht und vor Erteilung der

Baugenehmigung eine Vereinbarung mit dem Rechenzentrum-Betreiber geschlossen wird.

Als dritter Redner informierte Sven Blöcher von der Viessmann Group über technische Gestaltungsmöglichkeiten der Wärmegewinnung. Die Spannweite der Lösungsmöglichkeiten einer individuellen oder kollektiven Lösung ist weit. Deshalb lohnt es sich für eine planende Stadt, sich bereits bei der Wärmeplanung mit den technischen Möglichkeiten der Wärmegewinnung auseinanderzusetzen.

Der Hessische Städtetag dankt allen Teilnehmenden für ihr Engagement und der Stadt Fritzlar – insbesondere Stadtverordnetenvorsteher Mario Jäger und Bürgermeister Hartmut Spogat – für ihre Gastfreundlichkeit.



Zu drei informativen Vorträgen kamen die Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher Ende Mai in der Fritzlarer Stadthalle zusammen.



Seminarplanung 2025 des Hessischen Städtetages

(Wi) Der Hessische Städtetag hat bereits mit der Seminarplanung für 2025 begonnen.

Als Kommunalen Spitzenverband orientieren wir uns sowohl an grundlegenden, wichtigen als auch hochaktuellen Themen der Kommunalverwaltungen unserer Mitgliedskommunen.

Unser Seminarangebot ist auf fachliche Themen wie Steuern, Vergabe, Datenschutz etc. ausgerichtet, aber greift auch aktuelle Bedarfe auf, die der persönlichen Weiterentwicklung und somit der Effizienz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften dienen.

Der Hessische Städtetag hat für 2025 neue hochaktuelle und relevante Themen im Fokus und führt bereits, für ein erweitertes Angebot, Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten, die

spezialisiert sind auf Themen wie „Arbeiten im digitalen Büro“, „Assistenz im Wandel“, „Projektmanagement und -assistenten“, „Burnout-Prävention“, „Grundlagen und Zeitmanagement für Nachwuchskräfte“, „Resilienz-Coaching“ und „Agiles Arbeiten“.

Wir freuen uns, Ihnen demnächst unser Angebot für 2025 vorzustellen. Wir werden Sie informieren und unser Angebot 2025 auf unserer Homepage <https://seminare-hess-staedtetag.de> veröffentlichen.

*Ihr Seminar-Team
des Hessischen Städtetages*



Ihre Meinung zu Bedarfen an Seminaren ist gefragt

(Wi) Gerne möchten wir Ihre persönliche Meinung zu derzeitigen Bedarfen und Themenwünsche erfahren. Wir würden uns freuen, neue Impulse von Ihnen zu erhalten, um diese mit in die Planung 2025 einzubeziehen.

- Welche relevanten Themen erachten Sie zusätzlich zum Angebot 2024 als wichtig? (Seminare 2024 siehe unter <https://seminare-hess-staedtetag.de>)
- Wo sehen Sie weiteren Bedarf, den der Hessische Städtetag in seinen Seminaren aufgreifen soll?
- Bieten wir Themenbereiche an, die Sie zukünftig als weniger relevant erachten?

Ihre Rückmeldungen ermöglichen, unsere Seminarangebote äußerst zielgenau auf Ihre aktuellen Bedürf-

nisse auszurichten, denn der Hessische Städtetag möchte Sie in Ihrer Arbeit bestmöglich unterstützen!

Bitte senden Sie uns formlos Ihre Rückmeldung bis zum 15.07.2024 an: seminare@hess-staedtetag.de.

Für Ihre wertvolle Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich im Voraus.

*Ihr Seminar-Team
des Hessischen Städtetages*



Zu den Autoren dieser Ausgabe:



GF Direktor Jürgen Dieter:
Nachtragshaushalt, Entbürokrati-
sierung, Kommunalfinanzen



Direktor Stephan Gieseler:
Vollversammlung Stadtverordne-
tenvorsteher



Referatsleiterin Dr. Brigitte Baum:
Personal & Organisation



Referatsleiter Michael Hofmeister:
Soziales & Integration



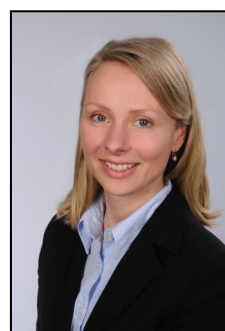
Referatsleiterin Tanja Pflug:
Bauen, Planen, Vergabe und
Gewerbe- & Ordnungsrecht



Referent Sascha Sauder:
Kommunaler Finanzausgleich



Referent Alexander Schaposchnikov:
Ganztag, Musik- und Volkshoch-
schulen, Digitalpakt, Krankenhaus-
planung



Referatsleiterin Sandra Schweitzer:
ÖPNV, Kommunale Wärmepla-
nung



Referentin Dr. Anja Wiesmeier:
Digitalisierung & Seminare

Impressum

54. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 1702-0, Telefax: +49 (0)611 1702-17

eMail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Matthias Böhnke

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

HStT, alle anderen: Shutterstock, pixabay.com

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.